

Weisung 202605005 vom 08.05.2026 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer: 202605005

Geschäftszeichen: FGL 2 – II-1101

Gültig ab: 08.05.2026

Gültig bis: 31.12.2026

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

--

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202402004 vom 19.02.2024 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 7 SGB II notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen

sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 7 SGB II.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 7 SGB II:

- Rz. 7.37: Ergänzung zum Aufenthaltsrecht von Eltern minderjähriger Kinder mit Unionsbürgerschaft aufgrund EuGH-Urteil vom 01.08.2025 (Az. C 397/23)
- Rz. 7.42: Ergänzung bei den Ausnahmen zur Erlaubnisfiktion
- Rz. 7.46: Klarstellende Ergänzung, dass bei Personen, die über einen Aufenthaltstitel nach § 16g AufenthG verfügen, die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen nicht entgegensteht
- Rz. 7.53: Klarstellung zum Leistungsanspruch von nichterwerbsfähigen drittstaatangehörigen Familienangehörigen aufgrund BSG-Urteil vom 17.07.2024 (Az. B 7 AS 3/23 R)
- Rz. 7.66: Anpassung aufgrund der Änderungen des § 104c AufenthG in eine Übergangsvorschrift
- Rz. 7.68: Erweiterung der Ausführungen zur Datenübermittlung zwischen der Ausländerbehörde und dem Jobcenter
- Rz. 7.102 f.: Aktualisierung zum Begriff der stationären Einrichtung aufgrund BSG-Urteil vom 03.09.2020 – B 14 AS 41/19 R
- Rz. 7.158: Klarstellende Ergänzung bei durch BAföG geförderte Ausbildungsunterbrechung von länger als 3 Monaten (BSG-Urteil vom 06.06.2023, B 4 AS 86/21 R)

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift